

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-  
kasse  
Frau Krause

Datum:  
12.01.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Annahme von Zuwendungen im Rat**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	31.01.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	02.02.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Der Landesgesetzgeber hat das Verfahren für die Einwerbung sowie die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen durch Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§§ 111 Abs. 8 NKomVG, § 26 KomHKVO) für die Kommunen konkret geregelt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Annahme- bzw. Vermittlungszuständigkeit für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Rat.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. - keine -
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: - keine -
- c) an Folgekosten: - keine -
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**  
Zuwendungsliste

**Beschlussvorschlag:**  
Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

**Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Sponsoring u. ä.) an die Hansestadt Lüneburg zur Vorlage im Rat am 02.02.2023**

Lfd. Nr.	Zuwendungstag	Zuwendungsgeber/in	Zuwendungsart (Geld- oder Sachzuwendung)	Zuwendungshöhe	Zuwendungs-Empfänger/in	Zuwendungszweck
1	31.08.2009	Vera Scharff	Sachzuwendung	5.000,00	41, Kultur	Schenkung eines Petroleumwagens aus dem Jahr 2009 an die Stadt. Da keine Unterlagen über die Schenkung vorliegen, soll die Annahme nachträglich genehmigt werden
2	08.12.2022	Eltern und Freunde der St. Ursula Schule e. V.	Geldzuwendung	10.000,00	St. Ursula Schule	Anschaffung von Möbel
3	23.12.2022	Sparkassenstiftung Lüneburg	Geldzuwendung	10.000,00  <b>(Kettenzuwendung gem. § 26 Abs. 3 KomHKVO)</b> Bereits gezahlt: 28.07.2022 = 5.000,00 € 41, Kultur Inklusive des Betrags in Höhe von 10.000,00 € = 15.000,00 €	54 Integration und Teilhabe	Förderung der Willkommenskultur Lüneburg